

Hessischer Handball-Verband e.V.

Geschäftsstelle: Otto-Fleck-Schneise 4 · 60528 Frankfurt am Main
Telefon (069) 67892 15-6 · Telefax (069) 67892 17
verwaltung@hessen-handball.de



ERLÄUTERUNGEN ZUR SPIELORDNUNG AB 01.07.2020

§ 15 Zweitspielrecht Erwachsene:

Personengruppe:

- Studenten, Berufspendler, vergleichbare Personengruppen
- Regelmäßiges Pendeln zwischen erstem und zweitem Wohnsitz
- Erwachsenenspielrecht ohne vertragliche Bindung

Voraussetzungen:

- Kürzeste Strecke mindestens 100 km zwischen den **Vereinssitzen**
- Einsatz nur unterhalb der vierthöchsten Spielklasse beim Zweitverein

Antragstellung:

- Nur in der Zeit vom 01.07. bis **30.11.** eines Jahres
- **Erstverein** bei seiner Passstelle der die Passstelle des **Zweitvereins** informiert

Vorgaben/Einschränkungen:

- Einsatz in Entscheidungs-, Ausscheidungs- und Relegationsspielen nur bei **einem** der **beteiligten Vereine**
- Zweitspielrecht ist an das Erstspielrecht gebunden
 - o **ACHTUNG beim Vereinswechsel im Erstverein**
- Persönliche Sperren gelten für beide Vereine!
- Zur Verlängerung muss ein neuer Antrag gestellt werden

§ 19 (2) abgetretenes Doppelspielrecht von Jugendspielern

- Für Kaderspieler*innen des DHB, LV-Kaderspieler*innen
- **Einmalig** für das laufende Spieljahr, außer bei **Rückzug** des **Vereines**, für den das Erwachsenenspielrecht erteilt wurde
- Zur **Verlängerung** muss ein **neuer Antrag** gestellt werden



§ 19 a Zweifachspielrecht für Jugendspieler der Altersklassen A - C

Personengruppe:

- Jugendspieler der Altersklassen A - C

Voraussetzungen:

- Einsatz bei Zweitverein nur in der Altersklasse, der der Spieler angehört
- Einsatz in einer Mannschaft des Zweitvereins nur möglich, wenn dieser in einer höheren Spielklasse als der Erstverein spielt (von höchster Spielklasse aus absteigend gezählt)

Antragstellung:

- Nur in der Zeit vom 01.07. bis **30.11.** eines Jahres
- Passstelle des Erstvereins informiert die Passstelle des Zweitvereins

Vorgaben/Einschränkungen:

- Pro Spieljahr nur einmal möglich
- Je Altersklasse max. drei Spieler*innen pro Verein
- Gilt bis Ende der Spielsaison
- Erstverein hat Erstzugriff

§ 19 b Gastspielrecht für Jugendspieler

Personengruppe:

- Jugendspieler aller Altersklassen

Voraussetzungen/Möglichkeiten:

- Erstverein hat in dieser Altersklasse keine Mannschaft gemeldet
- **Erstverein** hat auch in der **nächsthöheren Altersklasse keine Mannschaft** gemeldet, kann für den **Zweitverein** auch ein Spielrecht in der **nächsthöheren Jugendaltersklasse** erteilt werden
- § 19 a Abs. 2 bis 5 sind ebenfalls zu beachten.

Antragstellung:

- Für Qualifikation und darauffolgende Saison in der Zeit vom 15.03. bis **30.06. e.J.**
 - o **ACHTUNG dann frühestens zum 15.10. desselben Jahres weitere Spielberechtigung möglich**
- In der Zeit vom 01.07. bis **30.11.** eines Jahres
- Passstelle des Erstvereins informiert die Passstelle des Zweitvereins

Vorgaben/Einschränkungen:

- Pro Spieljahr nur einmal möglich
- Gilt bis Ende der Spielsaison
- Erstverein hat Erstzugriff



§ 55 Einschränkung des Spielrechts in Meisterschaftsspielen

- Freiwerden nach Teilnahme an zwei aufeinanderfolgenden Meisterschaftsspielen der höheren Mannschaft/en für die niedrigere Mannschaft, wenn zwei aufeinanderfolgende M-Spiele der höheren Mannschaft/en ohne Mitwirken ausgetragen worden sind
bzw.
- nach der letzten Teilnahme an einem M-Spiel der höheren Mannschaft ein **Zeitraum** von **sechs Wochen** verstrichen ist
- Tag an dem zuletzt in der höheren Mannschaft mitgewirkt wurde, ist in die **Sechs-Wochen-Frist** einzurechnen